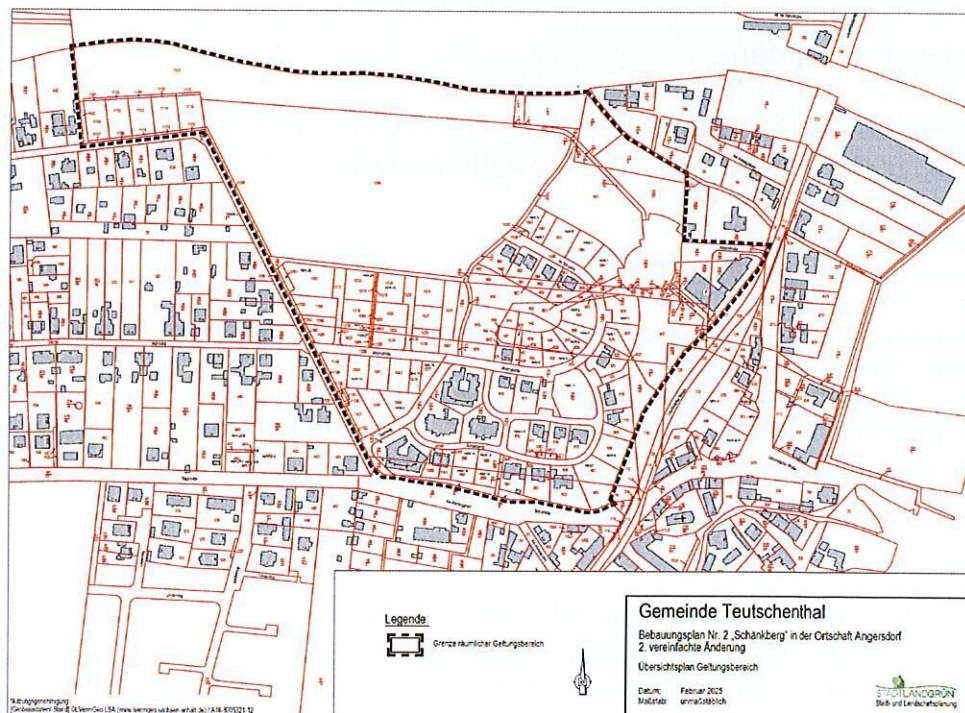


Bekanntmachung
der Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2
„Schänkberg“ Ortschaft Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal gemäß § 10 Abs.
3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg“ Ortschaft Angersdorf in der Fassung Januar 2025 mit der Begründung sowie der Anlage 1 als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Angersdorf, westlich der Lauchstädter Straße und nördlich der Salzstraße.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg“ Ortschaft Angersdorf umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänkberg“ und weist eine Fläche von ca. 12,2 ha auf. Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan zu entnehmen.



ANGERSDORF



DORNSTEDT



HOLLEBEN



LANGENBOGEN



STEUDEN



TEUTSCHENTHAL



ZSCHERBEN

Telefon: 034601 365
 Fax: 034601 24666
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
www.gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindung:
 Saalesparkasse
 IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03
 BIC: NOLADE 21HAL

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schänckberg“ Ortschaft Angersdorf in der Fassung Januar 2025 mit der Begründung sowie der Anlage 1 auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal unter

www.gemeinde-teutschenthal.de/de/bauen-wohnen.html oder
https://lksk.themenbrowser.de/umn_sk/xplan/ort.php?landkreis=Landkreis%20Saalekreis

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend können die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Teutschenthal, Amt für Tiefbau, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal innerhalb folgender Zeiten:

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Teutschenthal geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

DER BÜRGERMEISTER

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

„Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.“

Teutschenthal, den 21.02.2025

Tilo Eigendorf
Bürgermeister



ANGERSDORF



DORNSTEDT



HOLLEBEN



LANGENBOGEN



STEUDEN



TEUSCHENTHAL



ZSCHERBEN

Telefon: 034601 365
Fax: 034601 24666
kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
www.gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindung:
Saalesparkasse
IBAN: DE04 8005 3762 0378 0014 03
BIC: NOLADE 21HAL